



Landeshauptstadt
Mainz

Aufruf zur Interessenbekundung

Betrieb des „Capitol“-Kinos in Form eines Interims

Januar 2024

**Aufruf zur Interessenbekundung für den Betrieb des
„Capitol“-Kinos in Form eines Interims bis zur geplanten
langfristigen Vermietung an zukünftige Betreiber:innen**

Neubrunnenstraße 9, 55116 Mainz

Januar 2024

1. Beschreibung

Die Kinolandschaft in der Landeshauptstadt Mainz besteht seit vielen Jahren erfolgreich aus drei Kernbereichen, die an mehreren Kino-Standorten angeboten werden, sich in der Programmstruktur gegenseitig ergänzen und teilweise sinnvoll überschneiden: Blockbuster-Kino, Programm-/Arthouse-Kino und Kommunales Kino.

Aufgrund einer baulich notwendigen Niederlegung und dem geplanten Neubau Hintere Bleiche 6-8 durch einen externen Investor kann die bisherige Kombination der derzeitigen Kinosäle „Capitol & Palatin“ über die Bauphase hinweg nicht weiter wirtschaftlich zielführend betrieben werden. Der Neubau Hintere Bleiche 6-8 mit Wohn- und Geschäftsräumen soll erneut einen Kino-Neubau im Erdgeschoss beinhalten. Während der Kinobetrieb des bestehenden „Palatin“ durch Abriss und Neubau nicht möglich ist, soll das Ein-Saal-Kino „Capitol“ in der Neubrunnenstraße 9 durchgängig weiterbetrieben werden. Beide Standorte sollen perspektivisch dauerhaft als kulturelle und gesellschaftliche Orte der Film- und Kino-Kultur in der Landeshauptstadt Mainz erhalten und zukünftig wieder langfristig als Verbundstandort in Kombination weiter betrieben werden. Während der Bauphase am Standort Hintere Bleiche 6-8 soll im „Capitol“ daher über einen Interimsbetrieb weiter ein Kinoangebot gewährleistet werden. Für einen solchen Interimsbetrieb sollen in einem ersten Schritt übergangsweise Betreiber:innen gefunden werden, die mit einem darauf abgestimmten Programmkonzept eine zwischenzeitliche Schließung auch des „Capitol“ zu verhindern helfen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 11. Oktober 2023 beschlossen, dass die Landeshauptstadt Mainz das „Capitol“ als ältestes Filmtheater der Stadt ab November 2023 dauerhaft anmietet.

Die Dauer des Interimsbetriebs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend absehbar, da sie vom Verlauf und Fortschritt der Baumaßnahmen in der Hinteren Bleiche 6-8 abhängt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahmen voraussichtlich in 2027 abgeschlossen werden und damit beide Kinos wieder gemeinsam betrieben werden. Die Landeshauptstadt Mainz informiert die zukünftigen Betreiber:innen des Interimsbetriebs in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Baumaßnahmen in der Hinteren Bleiche 6-8.

2. Leistungsbeschreibung

Das „Capitol“ soll im Interimsbetrieb weiterhin als Programmkino betrieben werden, um die in Mainz erfolgreich etablierte Programmstruktur und das bestehende Stammpublikum bis zum langfristigen Betrieb weiter zu erhalten.

- Das Programmangebot soll täglich mindestens 2 reguläre Slots beinhalten, sowie punktuell Platz für Sonderveranstaltungen und/oder Kooperationen bieten. Gezeigt werden in diesen Slots wechselnde Filme. Ziel des Programms ist es ein möglichst breites Angebot anzubieten.
- Angeboten werden hochwertige (Blockbuster-)Filme und Arthouse-Filme in Originalsprache und Originalfassungen mit Untertiteln.
- Es soll auch verstärkt aktuelle deutsche und europäische Kinoproduktionen beinhalten, ebenso wie internationale Independent-Produktionen.
- Film- und Kinoangebote für Kinder und Jugendliche sowie, wenn möglich, Angebote der Medienpädagogik, sollen Teil der Programmstruktur sein.
- Einführungen und Nachgespräche, sowie Besuche von Filmschaffenden ergänzen regelmäßig das Programm.

- Kooperationen mit anderen lokalen, regionalen und überregionalen Einrichtungen sowie der Austausch innerhalb des Netzwerks der Mainzer Kinos und Festivals sowie der Arthouse-Kino-Szene werden begrüßt.

3. Kino: Räume und Flächen

Das „Capitol“ befindet sich in der Neubrunnenstraße 9 im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses. Die Neubrunnenstraße befindet sich im Bleichenviertel der Mainzer Altstadt, das insbesondere auch von Kultur- und Kreativwirtschaft geprägt ist. Das Kino wurde 1933 eröffnet und seither fast nahtlos als Kino betrieben. Das Gebäude liegt innerhalb einer als Fußgängerzone ausgewiesenen Teilstraße und umfasst neben den üblichen Verkehrs-, Nutz- und Lagerflächen, sowie sanitäre Anlagen, einen Kinosaal mit 516,8 m² und 314 Sitzplätzen, die sich über Parkett und Rang verteilen. Das Kino wird betriebsfertig verpachtet. Zur bestehenden technischen Ausstattung zählen u.a.:

- Leinwandkonstruktion inkl. Cache-System und Vorhangsystem, mit kleiner Vorbühne
- 63,83 m² Leinwand (Modell Harkness Perlux 140)
- 4K Sony R515 Projektor
- BAUER B-14 35mm Projektor
- Tontechnik (3x Frontlautsprecher, 14x Effektlautsprecher, 2x Subwoofer)
- Mikrofonanlage
- Popcornmaschine
- Grundausstattung für ein gastronomisches Angebot

Nicht Teil der Ausstattung sind:

- Kassensystem
- IT-Infrastruktur
- existierende Marketingstrukturen (Webseite, Social Media, Corporate Design etc.)
- bestehende Rahmenverträge

Vorhandene Raumpläne sind in Anlage beigefügt.

Die Höhe der Nutzungsentschädigung beträgt zwischen 4.000 und 6.000 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von 800 Euro. Eine Festlegung des Betrags findet nach letzten Abstimmungen zwischen Betreiber:innen und der Landeshauptstadt Mainz statt.

Stromkosten sind hierbei nicht berücksichtigt. Diese müssen durch die/den Nutzer:in eigenverantwortlich angemeldet und gezahlt werden.

4. Vorgegebene Rahmenbedingungen

Dem Interimsbetrieb liegen der bestehende Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Gebäude-Eigentümer:innen sowie der zukünftige Untermietvertrag für den Interimsbetrieb zugrunde. Der Interimsbetrieb ist darüber hinaus unter den Bedingungen der in diesem Aufruf benannten Aspekte zu führen.

Die Standortbezeichnung „Capitol“ ist zwingend beizubehalten.

Die Einholung aller notwendigen Genehmigungen sowie die Einhaltung aller für den Betrieb des Kinos erforderlichen öffentlichen-rechtlichen Verpflichtungen obliegt den Interimsbetreiber:innen.

Die Wartung der Ausstattung obliegt im Rahmen des Mietvertrages der Landeshauptstadt Mainz, insofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

Veränderungen an der Ausstattung, die über den alltäglichen Betrieb hinausgehen, sind ausschließlich in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Mainz möglich.

5. Auswahlverfahren, Auswahlkriterien, Bewerbungsfrist

Auswahlverfahren

Das vorliegende Auswahlverfahren ist ausgerichtet auf den Interimsbetrieb des „Capitol“ im voraussichtlichen Zeitraum 2024-2027. Für den zukünftigen langfristigen Betrieb beider Kino-Standorte im Verbund wird die Landeshauptstadt Mainz ein eigenständiges Interessenbekundungsverfahren ausschreiben. Eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Interim gilt nicht als Ausschlusskriterium für eine Bewerbung um den zukünftig langfristigen Betrieb der Kinostandorte im Verbund.

Das Auswahlverfahren für den Interimsbetrieb des „Capitol“ erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Die Verwaltung prüft die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen auf formale und inhaltliche Vollständigkeit.
2. Alle qualifizierten Bewerbungen erhalten dann die Möglichkeit, ihr Konzept dem Auswahlgremium im Rahmen eines kurzen Pitchings vorzustellen. Anhand der Bewerbungen und Gespräche erteilt das Auswahlgremium einer Bewerbung den Zuschlag.

Das Auswahlgremium wird Ende März 2024 unter dem Vorsitz von Bau- und Kulturdezernentin Marianne Grosse tagen. Ihm gehören Vertreter:innen der Kommunalpolitik sowie lokale und überregionale Expert:innen im Bereich Film und Kino an. Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung ausschließlich auf Grundlage der eingereichten Bewerbungen.

Formale Anforderungen

- Exposé (max. eine A4-Seite)
- Strukturelles Konzept für den geplanten Betrieb (Organisationsstruktur, Personaleinsatz etc.)
- Inhaltliches Konzept auf Grundlage der Anforderung Programm-/Arthouse-Kino (Grundzüge der Programmplanung mit einem Beispielprogramm für mindestens eine Kalenderwoche, Einbindung in bestehenden oder neue Netzwerke, Kooperationen mit lokalen Filmfestivals sowie ansässigen Hochschulabteilungen, Aufbau von Synergien mit den bestehenden Kino-Strukturen, Werbe-/Marketingkonzept etc.)
- Wirtschaftsplan: Finanzierungsplanung, Personalplanung
- Referenzen und Nachweis über Erfahrung im Kino-Betrieb, sowie ggf. Anzahl bisher betriebener Kinosäle
- Nachweise über bestehende Netzwerke und Mitgliedschaften (lokal, regional, bundesweit)

Ausschluss vom Auswahlverfahren

Nicht innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungen, Bewerbungen ohne die erforderlichen Nachweise und Erklärungen über die Erfüllung der geforderten Kriterien können im Verfahren nicht berücksichtigt werden und werden daher ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet die Landeshauptstadt Mainz auf Grundlage der Vollständigkeitsprüfung durch die Verwaltung.

Hinweis: Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

6. Bewerbungsfrist

Die **Bewerbungen** sind bis **Freitag, 15. März 2024, 12 Uhr** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), einzureichen unter:

kulturamt@stadt.mainz.de

oder bei:

**Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Postfach 3820
55028 Mainz**

7. Rückfragen

Etwaige Rückfragen zur Ausschreibung können schriftlich bis **Freitag, 01. März 2024** bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse

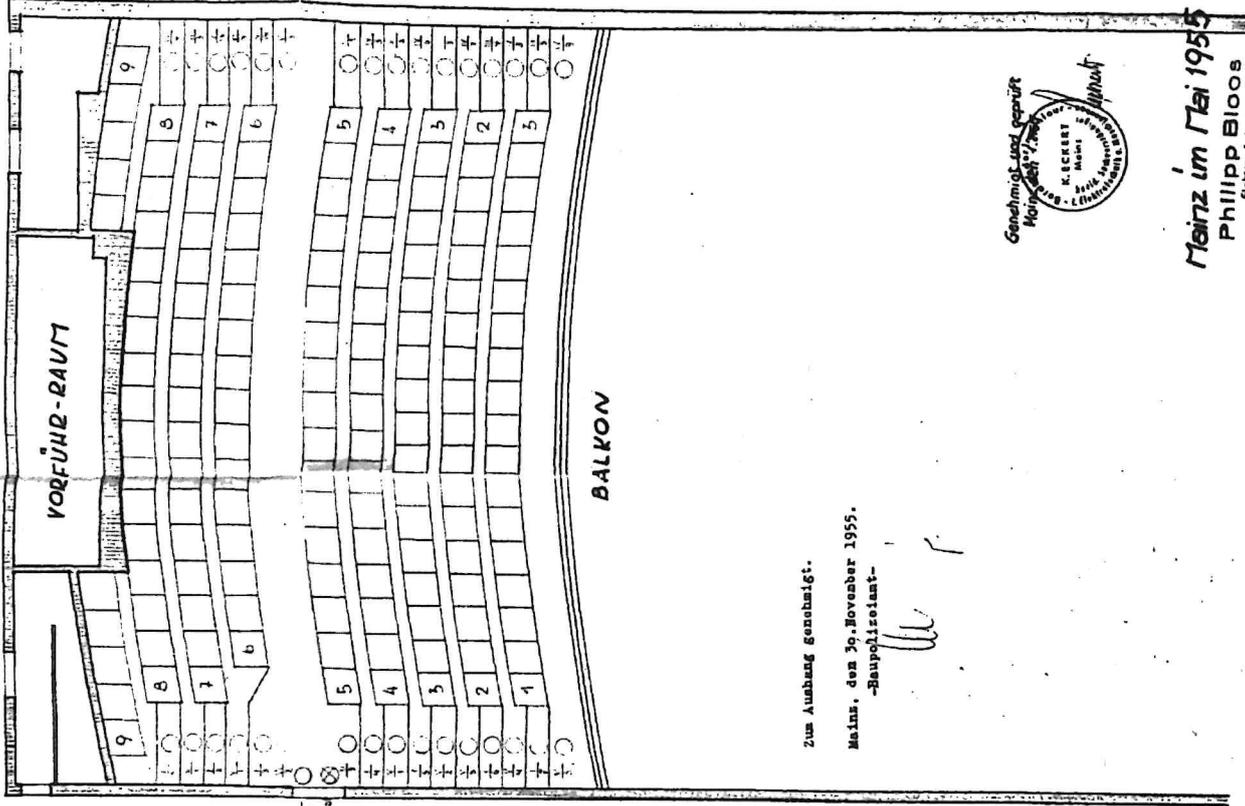
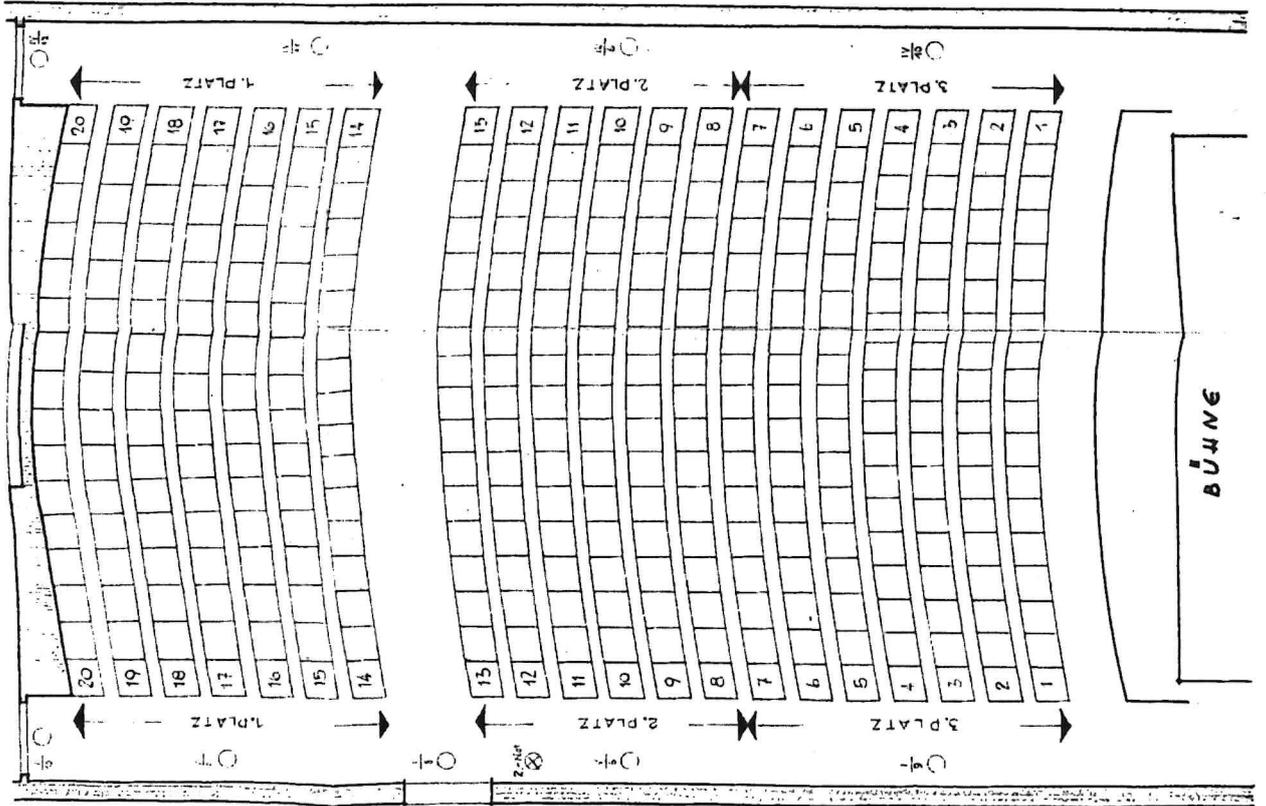
kulturamt@stadt.mainz.de

gestellt werden. Anfragen nach Ablauf der genannten Frist werden nicht beantwortet.

Anlagen

Raumplan Neubrunnenstraße 9 (Capitol)

CAPITOL-FILMTHEATER

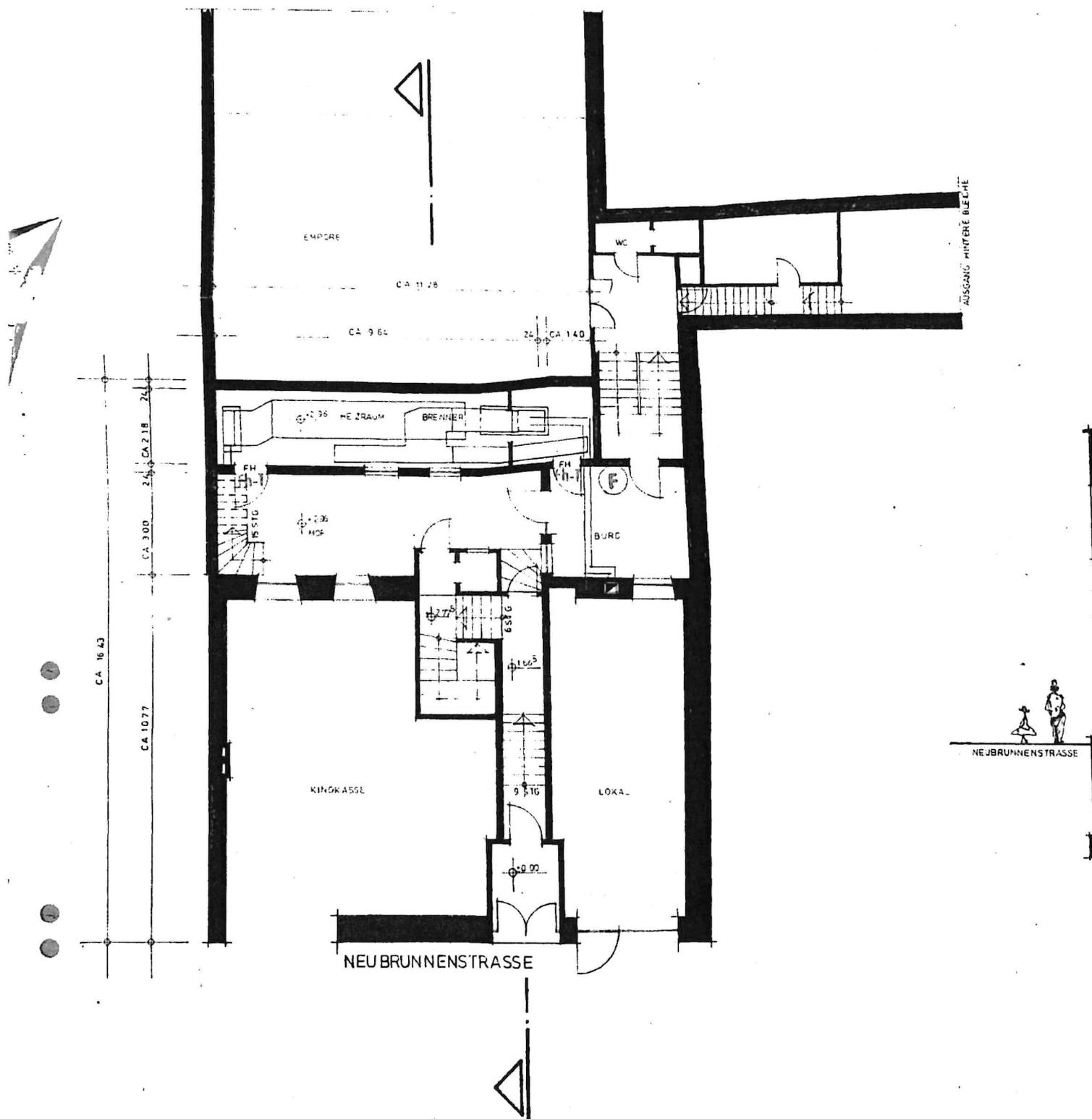


Zum Aushang genehmigt.
Mainz, den 30. November 1955.
-Baupolizeiamt-

W



Meinzig im Mai 1955
Philipp Bloos
Elektr.-Anlagen
Mainz, Keiser-Wilhelms-Str. 14
Telefon 83730



GRUNDRISS